



Notfallplan für Aufzüge.

Was ist zu tun, wenn der Aufzug stecken bleibt und eine Person in der Kabine eingeschlossen ist? Der Notfallplan bzw. Alarm- und Befreiungsplan bietet die gesetzliche Grundlage für die vorgesehenen Hilfsmaßnahmen zur Befreiung eingeschlossener Personen.

Als Betreiber von Aufzugsanlagen sind Sie gemäß der Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 2181) sowie der neu gefassten Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) dazu verpflichtet, zu jeder Aufzugsanlage einen Notfallplan anzufertigen und dem Notdienst bzw. der beauftragten Person (Aufzugswärter) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von der regelmäßigen Wartung der Aufzugsanlage sowie einem bereits installierten Notrufsystem.

FOLGENDE ANGABEN MUSS DER NOTFALLPLAN MINDESTENS ENTHALTEN:

- Standort der Aufzugsanlage
- Verantwortlicher Betreiber
- Personen, die Zugang zu allen Einrichtungen der Anlage haben
- Personen, die eine Befreiung Eingeschlossener vornehmen können (z. B. beauftragte Person)
- Kontaktdaten der Personen, die erste Hilfe leisten können (z. B. Notarzt oder Feuerwehr)
- Angaben zum voraussichtlichen Beginn einer Befreiung
- Aufzugsspezifische Angaben zum technischen Vorgehen bei der Befreiung von Personen (Notbefreiungsanleitung, auch als Aushang vor Ort erforderlich)

Innerhalb des Notfallplans wird die Alarmierungskette betrachtet und die erforderlichen technischen Maßnahmen bei der Befreiung werden beschrieben. Dafür müssen die

UNSERE SERVICES

- Erstellung des Notfallplans gemäß TRBS 2181, TRBS 3121 und BetrSichV für Ihre Aufzugsanlagen.
- Erstellung bzw. Einbindung einer anlagen-spezifischen Notbefreiungsanleitung in den Notfallplan Ihrer Aufzugsanlage.
- Optional: Einweisung und Befähigung der beauftragten Person (Aufzugswärter).

konkreten örtlichen Verhältnisse, die technischen Besonderheiten der Anlagen sowie die Verantwortlichkeiten vorliegen.

RANDPARAMETER:

- Bereitstellung der notwendigen technischen Unterlagen der Gesamtanlage (z. B. Bedienungsanleitung, Funktionsbeschreibung, Prüfbücher).
- Mitwirkung bei der Ermittlung der örtlichen Besonderheiten und Nennung der Ansprechpartner (z. B. beauftragte Person).
- Zusammenhängende Begehung aller Anlagen und ungehinderter Zugang zum Maschinenraum/Schaltschrankbereich über ortskundiges Personal.
- Vorherige Absprache des Ortstermins zur Vermeidung von Wartezeiten.

Werden Sie durch die Erstellung des Notfallplans Ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht. Sprechen Sie uns an. TÜV Rheinland unterstützt Sie hierbei gerne.

[ONLINE KONTAKT](#)

Notfallplan für Aufzugsanlagen.

STANDORT DER AUFZUGSANLAGE

FABRIKNUMMER

**VERANTWORTLICHER
ARBEITGEBER/BETREIBER
DER AUFZUGSANLAGE**

**PERSONEN MIT ZUGANG ZU
ALLEN EINRICHTUNGEN DER
AUFZUGSANLAGE**

**PERSONENBEFREIUNG VON
EINGESCHLOSSENEN DURCH**

**STELLEN, DIE ERSTE HILFE
LEISTEN KÖNNEN**

**VORAUSSICHTLICHER BEGINN
DER BEFREIUNG**

**LAGE TRIEBWERKSRaum/
SCHALTSCHRANK**

NOTBEFREIUNGSANLEITUNG

**BEAUFTRAGTE PERSON ZUR
REGELMÄSSIGEN KONTROLLE
(AUFZUGSWÄRTER)**

**FÜR DIE PRÜFUNG
ZUSTÄNDIGE ZUGELASSENE
ÜBERWACHUNGSSTELLE (ZÜS)**

**STAND DES NOTFALLPLANS
(DATUM)**